

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 11.02.2021

Nummer: 06

Seite

Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Brühl am Mittwoch, 10. März 2021, 18.00 Uhr, Gaststätte Kraye (Saal), Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

26 - 27

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

JAGDGENOSSENSCHAFT BRÜHL

DER VORSTAND

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brühl gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet statt am **Mittwoch, 10. März 2021, 18.00 Uhr**, Gaststätte Krayer (Saal), Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Entgegennahme der Jahresrechnung 2017 bis 2020
3. Entgegennahme der Prüfberichte 2017 bis 2020
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl
6. Wahl des Jagdvorstandes und deren Stellvertreter
7. Übertragung der Geschäftsführung/Stellvertretenden Geschäftsführung
8. Wahl der Geschäftsführung und deren Stellvertretung
9. Übertragung von Zuständigkeiten der Genossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand gemäß § 8, Abs. 3 der Satzung (Regelungen § 8, Abs. 2, Buchstaben c, d, e, f, g, h, i, o und p)
10. Übertragung der Rechnungsprüfung auf den Fachbereich „Örtliche Rechnungsprüfung“ der Stadt Brühl
11. Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung gem. § 8, Abs. 2, j der Satzung (n.F.).
12. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jahre 2020 bis 2023
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Jahre 2021 bis 2024
14. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Vertreter vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Brühl nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Es ist zwingend erforderlich, dass die Vollmacht folgende Angaben des Vollmachtgebers enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum und evtl. Geburtsname, Wohnort und Straße. Der Bevollmächtigte muss sich in der Sitzung ausweisen können.

Entscheidend für die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Brühl und die damit verbundene Stimmrechtsausübung sind die Eintragungen im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Brühl.

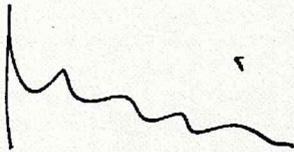
Zu TOP 5 kann der Satzungsentwurf (Gegenüberstellung der aktuellen Satzung mit den vorgesehenen Änderungen/Ergänzungen) vorab bei der Jagdgenossenschaft, Flechtenweg 38, 50321 Brühl

schriftlich, per Telefax (02232-931653) oder per E-Mail (jg-bruehl@netcologne.de) angefordert werden.

Aufgrund der derzeit gültigen Infektionsschutzbestimmungen anlässlich der Corona Pandemie gelten folgende Besonderheiten:

- Eine Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung **ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich und auf maximal eine Person je Jagdgenosse beschränkt**. Die Anmeldung erfolgt formlos unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse des Jagdgenossen oder seines Vertreters und ist bei der Jagdgenossenschaft, Flechtenweg 38, 50321 Brühl schriftlich, per Telefax (02232-931653) oder per E-Mail (jg-bruehl@netcologne.de) einzureichen. Dies ist aufgrund der Rückverfolgung bei einer möglichen Ansteckung sowie für die Planung der Versammlung unbedingt erforderlich. Anmeldefrist ist der **3. März 2021!**
- Beachten Sie bitte die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen, auch und insbesondere beim Einlass zur Versammlung.
- Beim Betreten und Verlassen des Saales bzw. der Gaststätte und während der Sitzung besteht Maskenpflicht (Tragen einer medizinischen Maske) – zumindest nach der heute gültigen Corona-Schutzverordnung NRW.
- Während der Versammlung werden weder Speisen noch alkoholische Getränke angeboten.

Brühl, 10. Februar 2021



Hans Peter Zimmermann
Jagdvorsteher